

Wabnitz, Frank

Von: SV_FMB_Buergermeister
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2023 08:19
An: Wabnitz, Frank
Cc: Heidler, Florian
Betreff: WG: Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG für kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
Anlagen: LVwA RdVfg. 01_23 vom 31.01.2023 Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG für kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.pdf; Beschluss OVG LSA Az. 4 L 80_22 vom 13.12.2022.pdf; Urteil VG MD Az. 9 A 453_21 MD vom 31.03.2022.pdf
Priorität: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Von: Peter, Michel 10 <mpeter@kreis-slk.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2023 14:12
An: Einheits-und Verbandsgemeinden <einheits_und_verbandsgemeinden@kreis-slk.de>
Cc: Hildebrandt, Ramona 10 <rhildebrandt@kreis-slk.de>
Betreff: Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG für kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
Priorität: Hoch

**Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit;
Rundverfügung Nr. 01/23 des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA) vom 31.01.2023;
Urteil VG MD Az.: 9 A 453/21 MD vom 31.03.2022 und Beschluss OVG LSA Az.: 4 L 80/22 vom 13.12.2022
hier: 1. Bitte um Sachstandsbericht, unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen bzw. ggf. Nachweise, bis zum 03.03.2023
2. Bei Erforderlichkeit – Bitte um Bericht zum 31.03.2023 und zum 30.06.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehend benannte Rundverfügung des LVwA nebst Anlagen übergebe ich Ihnen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere Veranlassung. Um Wiederholungen zu vermeiden wird meinerseits inhaltlich auf die in Rede stehende Rundverfügung nebst Anlagen verwiesen.

Das LVwA hat mich gebeten, soweit dies notwendig und erforderlich sei, die Beseitigung bestehender Mängel bei der Einräumung der in Rede stehenden Prüfrechte im Rahmen meiner Aufsicht zu überwachen bzw. gegebenenfalls durchzusetzen. Aufgrund dessen bitte ich Sie, im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, in einem ersten Schritt um eigenständige Prüfung (hier: sind die in Rede stehenden Prüfrechte eingeräumt oder sind diese nicht eingeräumt) und sodann um einen Sachstandsbericht, unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen bzw. ggf. Nachweise (hier: z. B. Satzungen und/oder Gesellschaftsverträge sowie das eigenständige Prüfungsergebnis - bitte jeweils einzeln nach Beteiligungen aufschlüsseln), an Frau Hildebrandt (rhildebrandt@kreis-slk.de) und in Cc an mich (mpeter@kreis-slk.de) bis zum 03.03.2023.

Das LVwA legte weiter dar, dass durch die genannten Entscheidungen (vgl. VG MD und OVG LSA) nunmehr gegebenenfalls noch bestehende Rechtsunsicherheiten zum Regelungsinhalt von

§ 140 Abs. 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) beseitigt worden seien. Ich bitte Sie daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt, soweit nicht bereits erfolgt, auf die Einräumung der Prüfrechte aus § 54 HGrG für Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen ihre Kommune entsprechend beteiligt ist, gemäß § 140 Abs. 3 und 4 KVG LSA bis spätestens 31.07.2023 hinzuwirken und mich (hier: an rhildebrandt@kreis-slk.de und in Cc mpeter@kreis-slk.de) über das Veranlasste zum 31.03.2023 und zum 30.06.2023 zu informieren.

Die Verbandsgemeindebürgermeister werden gebeten, die ehrenamtlichen Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden in geeigneter Weise zu unterrichten.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus und stehe für Rückfragen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Peter

Michel Peter

Stabsstellenleiter/stellv. Kreiswahlleiter
Salzlandkreis
10 StS Kommunalaufsicht

Postanschrift (Briefe):

06400 Bernburg (Saale)

Paketanschrift:

Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)
Tel.: +49 3471 684-1327
Fax: +49 3471 684-551240
E-Mail: mpeter@kreis-slk.de
Internet: www.salzlandkreis.de

[Datenschutzerklärung](#)